

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2016

Nr. 2016/1388

KR.Nr. I 0086/2016 (FD)

Interpellation Felix Wettstein (Grüne, Olten): Beteiligungen des Kantons oder der PKSO an fossilen Energieträgern Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

Die Weltklimakonferenz vom Dezember 2015 in Paris hat ehrgeizige Ziele für den Schutz des Klimas formuliert, die ein entschlossenes Handeln erfordern. Entscheidend ist die Reduktion des CO₂-Ausstosses als Folge der Verbrennung von fossilen Energieträgern. Wenn das Ziel von maximal 1,5 Grad Erderwärmung gegenüber der vorindustriellen Zeit erreicht werden soll, müssen Öl-, Gas- und Kohlevorkommen, die bisher nicht verbrannt wurden, weitgehend im Boden bleiben.

Eine absehbare Folge ist die Entwertung von Aktien/Beteiligungen jener Energiekonzerne, die Öl, Gas oder Kohle fördern und mit ihnen bzw. ihren Folgeprodukten handeln. Der Börsenwert dieser Konzerne basiert auf der Menge ihrer bekannten und vermuteten Reserven sowie den Annahmen, zu welchen Preisen diese Reserven in Zukunft verkauft werden können. Grosse Banken – etwa die HSBC, Grossbritanniens grösste Bank – haben errechnet, dass Energiekonzerne 40 bis 60 Prozent ihres Börsenwertes verlieren werden. Die Berechnungen fussten auf der Vorgabe des 2-Grad-Ziels der Erderwärmung, das weniger ehrgeizig ist, als das in der Zwischenzeit beschlossene. Der frühere US-Vizepräsident und Friedensnobelpreisträger Al Gore drückte es so aus: „Wir haben eine Kohlenstoffblase. Und sie wird platzen.“

Angesichts dieser Ausgangslage bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die am Klimagipfel in Paris beschlossenen Ziele?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, mit einem bewussten Einsatz des Finanzvermögens und der Pensionskassengelder zum Erreichen der Klimaziele beizutragen oder diese zumindest nicht zu torpedieren?
3. An welchen Unternehmen, die Öl, Gas oder Kohle fördern bzw. mit diesen Energiequellen und ihren Sekundärprodukten (Benzin, Diesel, Kerosin) handeln, ist der Kanton Solothurn mit Wertpapieren beteiligt? Wie hoch ist der aktuelle Wert dieser Beteiligungen?
4. Hat die Pensionskasse des Kantons Solothurn Beteiligungen analog Frage 3? Besitzt sie darüber hinaus Wertpapiere von „Paketlösungen“ (Aktienpakete, Fonds, strukturierte Produkte), in welchen Beteiligungen an Unternehmen der erwähnten Branchen enthalten sind? Welche?
5. Wie bewertet der Regierungsrat die Prognose, wonach Energiekonzerne, die ganz oder zu bedeutenden Teilen auf fossile Energien setzen, mittelfristig stark an Wert verlieren dürften?
6. Hat der Regierungsrat eine Strategie zum Ausstieg aus diesen Beteiligungen, zum sogenannten „Divestment“? Wenn ja, was sind die wichtigsten Parameter (zeitliche Perspektiven, favorisierte Alternativen)?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten

3. **Stellungnahme des Regierungsrates**

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1

Teilt der Regierungsrat die am Klimagipfel in Paris beschlossenen Ziele?

An der Klimakonferenz von Paris wurde Ende 2015 ein neues Klimaabkommen für die Zeit nach 2020 verabschiedet. Es verpflichtet die Staaten zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Konkret soll die durchschnittliche globale Erwärmung im Vergleich zur vorindustriellen Zeit auf deutlich unter 2 Grad Celsius begrenzt werden. Der Bundesrat hat diesem Abkommen am 23. März 2016 zugestimmt. Bundesrätin Doris Leuthard hat das Pariser Klimaschutz-Abkommen am 22. April 2016 unterzeichnet. Für das Inkrafttreten des Abkommens ist die Ratifikation durch 55 Staaten, welche 55 Prozent der globalen Emissionen verursachen, notwendig. Es ist davon auszugehen, dass das Abkommen 2018 in Kraft tritt. Die Ratifikation durch die Schweiz bedingt die Zustimmung der eidgenössischen Räte. Es versteht sich von selbst, dass wir als Kantonsregierung die völkerrechtlich eingegangenen Verpflichtungen der Schweiz anerkennen und einhalten. Wir weisen auch darauf hin, dass sich der Kanton nicht erst seit dem Klimagipfel von Paris aktiv mit Massnahmen im Zusammenhang mit dem Klimawandel auseinandersetzt. So wird die Umsetzung des Energiekonzeptes zu einer Reduktion von knapp 100'000 t CO₂ pro Jahr beitragen. Zudem haben wir mit Beschluss Nr. 2015/1092 einer Arbeitsgruppe den Auftrag erteilt, Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel auszuarbeiten. Die Resultate dieser Arbeiten erwarten wir in der zweiten Jahreshälfte 2016.

3.1.2 Zu Frage 2

Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, mit einem bewussten Einsatz des Finanzvermögens und der Pensionskassengelder zum Erreichen der Klimaziele beizutragen oder diese zumindest nicht zu torpedieren?

Der Kanton hält im Finanz- wie auch im Verwaltungsvermögen mit Ausnahme der Beteiligung an der Alpiq Holding AG, welche thermische Kraftwerke besitzt, keine Beteiligungen an Konzernen, die Öl, Gas oder Kohle fördern und/oder mit diesen bzw. ihren Folgeprodukten handeln. Insofern ergibt sich gar kein Handlungsbedarf. In die Anlagetätigkeit der Pensionskasse haben wir keine Einsicht und es ist uns auch verwehrt, auf die Anlagestrategie Einfluss zu nehmen. Diese wird allein durch das oberste Organ der Pensionskasse – der Verwaltungskommission – verantwortet.

3.1.3 Zu Frage 3

An welchen Unternehmen, die Öl, Gas oder Kohle fördern bzw. mit diesen Energiequellen und ihren Sekundärprodukten (Benzin, Diesel, Kerosin) handeln, ist der Kanton Solothurn mit Wertpapieren beteiligt? Wie hoch ist der aktuelle Wert dieser Beteiligungen?

Der Kanton besitzt 1'563'520 Aktien (Anteil von 5,6%) der Alpiq Holding AG, welche unter anderem auch Gas- oder Kohlekraftwerke vorwiegend im Ausland betreibt. Der Wert dieser Beteiligung beträgt bei einem Aktienwert von derzeit 78.10 Franken (Schlusskurs am 15. August 2016) rund 122 Mio. Franken.

3.1.4 Zu Frage 4

Hat die Pensionskasse des Kantons Solothurn Beteiligungen analog Frage 3? Besitzt sie darüber hinaus Wertpapiere von „Paketlösungen“ (Aktienpakete, Fonds, strukturierte

Produkte), in welchen Beteiligungen an Unternehmen der erwähnten Branchen enthalten sind? Welche?

Wie bereits bei der Beantwortung der Frage 2 erwähnt, sind uns die Anlagen der Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) nicht bekannt. Die Verwaltungskommission trägt die Verantwortung für die Vermögensverwaltung und genehmigt die langfristige Anlagestrategie. Der Anlageausschuss sorgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (BVG, der BVV2, Weisungen und Empfehlungen des BSV und der kantonalen Aufsichtsbehörde) sowie der Weisungen der Verwaltungskommission für die Vermögensverwaltung. Die Organe der PKSO haben somit die ausschliessliche Kompetenz für die Anlagetätigkeit.

3.1.5 Zu Frage 5

Wie bewertet der Regierungsrat die Prognose, wonach Energiekonzerne, die ganz oder zu bedeutenden Teilen auf fossile Energien setzen, mittelfristig stark an Wert verlieren dürften?

Es besteht eine allgemeine internationale Grundhaltung dazu, dass der Klimaerwärmung Einhalt zu gebieten ist und eine Reduktion auf weniger als 2 Grad Celsius im Vergleich zur vorindustriellen Zeit anzustreben ist. Um dieses Ziel zu erreichen bedarf es einer Reduktion des Einsatzes von fossilen Energieträgern. Im Bereich der umweltfreundlichen Technologien sind zudem rapide Fortschritte zu erwarten. Im Weiteren ist es eine Tatsache, dass die Reserven an fossilen Energieträgern nicht unbeschränkt sind. Aufgrund dieser Faktoren dürfte es zu einer sinkenden Nachfrage nach fossilen Energien kommen. Es kann angenommen werden, dass sich dadurch die Ertragsaussichten der involvierten Konzerne verschlechtern dürften. Ob es allerdings dazu kommt und wie stark die Auswirkungen auf den Wert dieser Konzerne sein wird, kann heute kaum mit präziser Sicherheit abgeschätzt werden. Dazu ist eine Reihe weiterer Faktoren, wie etwa die Anpassungsfähigkeit der betroffenen Unternehmen, aber auch die Erwartungen und Anlagestrategien der potenziellen Investoren massgebend. Wir verzichten deshalb auf eine Kommentierung zu einer Prognose.

3.1.6 Zu Frage 6

Hat der Regierungsrat eine Strategie zum Ausstieg aus diesen Beteiligungen, zum sogenannten „Divestment“? Wenn ja, was sind die wichtigsten Parameter (zeitliche Perspektiven, favorisierte Alternativen)?

Da der Kanton mit Ausnahme der Alpiq-Aktien keine Beteiligungen an Unternehmen, die Öl, Gas oder Kohle fördern oder mit diesen bzw. ihren Folgeprodukten handeln, ist keine Strategie zum Ausstieg aus solchen Beteiligungen erforderlich.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Pensionskasse Kanton Solothurn

Amt für Wirtschaft

Amt für Umwelt

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat